

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 79 (1964)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 7.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
Fr. 1.— die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

79. Jahrgang

Nr. 10

1. Oktober 1964

Inhalt: Revision der Besoldungserlasse (S. 297). — Kantonsschule Zürcher Oberland / Offene Lehrstellen (S. 298). — Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur / Offene Lehrstellen (S. 299). — Seminar Küsnacht / Offene Lehrstellen (S. 299). — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern / Kurs (S. 300). — Lehrplan für Sprachlehre 4. bis 6. Klasse (S. 301). — Fakultative Kurse in kunsthandwerklichem Schaffen (S. 302). — Kantonale Skikurse (S. 303). — Kantonaler Eislaufkurs (S. 304). — Handfertigkeitsunterricht für Knaben (S. 304). — Bericht über den Knabenhandfertigkeitsunterricht (S. 305). — Heilpädagogisches Seminar Zürich / Stundenplan Wintersemester 1964/65 (S. 307). — Weiterbildungskurse der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (S. 310). — Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform / Metall-Fortbildungskurs (S. 312). — Evangelisches Lehrerseminar Zürich 6 / Kurs (S. 313). — Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe / Jahrestagung (S. 313). — Schweizerischer Turnlehrerverein / Ski- und Eislaufkurse (S. 314). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 316). — Verschiedenes (S. 319). — Literatur (S. 321). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 322). — Universität Zürich / Promotionen (S. 335).

Revision der Besoldungserlasse

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 13. Juli 1964 die Besoldungen der Lehrkräfte an der Universität und an den Mittelschulen und mit Beschluss vom 7. September 1964 jene der Volksschullehrer neu festgesetzt. Die strukturelle Revision der verschiedenen Besoldungserlasse bedingt eine Neueinreihung sämtlicher Lehrkräfte.

Eine Revision hat ebenfalls bei den Statuten der Beamtenversicherungskasse zu erfolgen, da diese den neuen Besoldungen und der 6. Revision der AHV angepasst werden müssen. Dieser Vorlage, deren Vorbereitung langwieriger

Abklärung bedurfte und der die Personalverbände am 31. August 1964 zugestimmt haben, ist anfangs September vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedet worden. Die Behandlung durch den Kantonsrat wird jedoch frühestens im Oktober erfolgen können.

Gleichzeitig werden die Besoldungsabteilungen reorganisiert und auf elektronische Datenverarbeitung übergehen. Dadurch wird es auch möglich werden, den Besoldungsempfängern jeden Monat eine Gehaltsabrechnung abzugeben. Diese Abgabe wird voraussichtlich erstmals Ende November erfolgen. Ebenfalls **Ende November können erstmals die neuen Besoldungen ausbezahlt werden. Gleichzeitig sollen auch die Nachzahlungen** (abzüglich die Monatsbetroffene, welche für den versicherungstechnischen Einkauf in die Beamtenversicherungskasse notwendig sind) **ausgerichtet werden.** Eine frühere Auszahlung ist wegen der geschilderten Umstände nicht möglich.

Zürich, den 18. September 1964

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

Auf den 16. April 1965 sind an der Kantonsschule Zürcher Oberland folgende Hauptlehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Alte Sprachen

1 Lehrstelle für Englisch

(evtl. mit Nebenfach)

Die Bewerber für diese Stellen müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedin-

gungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 1964 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schriftlich einzureichen.

Zürich, den 3. September 1964

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur

Auf den 16. April 1965 sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

eine Lehrstelle für Mathematik und Physik

eine Lehrstelle für Turnen und Biologie

und eventuell ein weiteres Fach

Bewerber und Bewerberinnen mit abgeschlossener Hochschulbildung und Lehrbegabung werden gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 15. Oktober 1964 der Direktion des Technikums Winterthur einzureichen, welche gerne Auskunft über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse sowie über die einzureichenden Unterlagen erteilt.

Zürich, den 18. September 1964

Die Erziehungsdirektion

Seminar Küsnacht

Am Kantonalen Unterseminar Küsnacht sind folgende Hauptlehrstellen auf Frühling 1965 oder später neu zu besetzen:

**1 Lehrstelle Deutsch in Verbindung mit
Englisch oder Französisch**

1 Lehrstelle Zeichnen

Die Bewerber müssen die für den Unterricht an einer Mittelschule erforderlichen Ausweise über abgeschlossene Studien besitzen und über Lehrerfahrung verfügen. Es kommen für beide Stellen Damen und Herren in Frage.

Anmeldungen sind bis zum 20. Oktober 1964 der Seminar-
direktion, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht (ZH), einzureichen,
wo auch schriftlich Auskunft über die beizulegenden Aus-
weise und über die Anstellungsbedingungen eingeholt wer-
den kann.

Zürich, den 18. September 1964

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1965

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studien-
zeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unter-
richt an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Vorausset-
zungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erwor-
benen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primar-
lehrer;

zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primar-
schule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der
Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Sti-
pendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des
Real- und Oberschullehrerseminars, Beckenhofstrasse 31, 8035
Zürich, Telefon 28 04 28, zu richten. Anmeldungen werden
bis am 1. Dezember 1964 von der Seminardirektion entgegen-
genommen.

Zürich, den 2. September 1964

Die Erziehungsdirektion

Lehrplan für Sprachlehre 4. bis 6. Klasse

Mit der Herausgabe des vom Erziehungsrat am 27. November 1963 für drei Jahre provisorisch obligatorisch erklärten Sprachbuches für die sechste Klasse, verfasst von den Primarlehrern Walter Angst, Zürich-Limmattal, und Walter Eichenberger, Rüschlikon, stehen der Mittelstufe der Primarschule drei neue Lehrmittel für den Sprachunterricht zur Verfügung, die von den traditionellen Lehrmitteln abweichen. Die drei Bücher legen den Schwerpunkt auf systematische Sprachgewöhnung und Schulung der Ausdrucksfähigkeit und beschränken die Vermittlung grammatikalischen Wissens auf das unumgänglich notwendige Minimum.

Damit hat sinngemäss der den drei Sprachlehrmitteln zugrunde liegende neue Lehrplan für die deutsche Sprache der vierten bis sechsten Klasse in Kraft zu treten. Er lautet:

Der Unterricht in Sprachlehre steht im Dienste der Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. Ausgehend von den Fehlerquellen soll durch zielgerichtete Sprachgewöhnung, durch Gebrauch aller Sprachformen in natürlichen Sprechsituationen das Sprachgefühl gefestigt werden. Das Schwergewicht liegt auf dem Können; das sprachliche Wissen beschränkt sich auf diejenigen Grundbegriffe, die für die Verständigung über sprachliche Erscheinungen und auftretende Fehler unumgänglich sind.

Die Einführung dieser Grundbegriffe wird wie folgt auf die einzelnen Klassen verteilt:

4. Klasse:

Aus der Lautlehre: Selbstlaut, Mitlaut und Doppellaut

Aus der Wortlehre:

Zeitwort: Gegenwart und Vergangenheit

Hauptwort: Geschlecht und Zahl

Eigenschaftswort

Von den Satzarten: Mitteilungssatz, Fragesatz, Ausrufe- und Befehlssatz

5. Klasse:

Wie 4. Klasse, dazu

Aus der Wortlehre:

Zeitwort: Grundform, Zukunft, Vorgegenwart

Hilfszeitwort

Persönliches Fürwort

Die Fallformen des Hauptwortes

Satzformen: Die direkte Rede

6. Klasse:

Wie 4. und 5. Klasse, dazu:

Aus der Wortlehre: Zeitwort: Vorvergangenheit

Satzformen: Die indirekte Rede

Bis zum Vorliegen des neuen Gesamtlehrplanes der Primarschule wird vorstehender Sprachlehrplan provisorisch verbindlich erklärt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass folgende Wortarten nicht mehr begrifflich erklärt werden müssen: Adverb, Numerale, Konjunktion, Interjektion und sämtliche Arten von Pronomen mit Ausnahme des Personalpronomens. Schliesslich macht der Erziehungsrat darauf aufmerksam, dass im neuen Lehrplan Satzlehre und Satzanalyse nicht mehr verlangt werden.

Neben der Mittelstufe sind auch die an die sechste Klasse anschliessenden Real-, Sekundar- und Mittelschulen gehalten, von dieser Aenderung Kenntnis zu nehmen. Als Grundlage für die Aufnahmeprüfungen in Sprachlehre gilt ab Frühjahr 1965 der neue Lehrplan.

Zürich, den 18. September 1964

Die Erziehungsdirektion

Fakultative Kurse in kunsthandwerklichem Schaffen

Schulpflegen, die beabsichtigen, an ihrer Oberstufe fakultative Kurse in kunsthandwerklichem Schaffen durchzuführen, werden auf die §§ 32—36 und 38 der Verordnung

zum Schulleistungsgesetz vom 15. April 1937 aufmerksam gemacht, welche auch für diese Kurse sinngemäss Geltung haben.

Für Sekundarschulen sind solche Kurse im Lehrplan nicht vorgesehen. Sie bedürfen darum in jedem Fall einer Bewilligung durch die Erziehungsdirektion. Die betreffenden Gesuche müssen enthalten: Kursort und Kurslokal, Name des Kursleiters, Kursart, besondere Ausbildung des Kursleiters, detailliertes Kursprogramm, Kursdauer, Klasse und Schülerzahl, zeitliche Ansetzung des Kurses.

Die Gesuche zur Durchführung solcher Kurse sind vor Kursbeginn einzureichen.

Zürich, den 16. September 1964

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Skikurse

Die Erziehungsdirektion veranstaltet in den Weihnachtsferien 1964, vom 26. bis 30. Dezember 1964, folgende Skikurse:

Kurs 1: **Flumserberg**, für mittlere und gute Fahrer. Bei genügender Beteiligung wird in diesem Kurs eine Klasse für Anfänger geführt. Interessenten, die aber mindestens über eine vollständige und angepasste Ausrüstung verfügen müssen, machen einen Vermerk auf dem Anmeldeformular.

Kurs 2: **Hospenthal**, für mittlere und gute Fahrer.

Kurs 3: **Obersaxen** (Meierhof), für Leiter von Schülerskilagern und Schülerskitouren.

Die Kurse 1 und 2 dienen vor allem der skitechnischen Weiterbildung und der praktischen Gestaltung des Skiunterrichts mit Schülern. Im Kurs 3 steht die Vorbereitung auf Schülerskilager, Skiwanderungen und Skitouren mit Schülern im Vordergrund.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die an ihren Schulen Skiunterricht erteilen oder Skilager leiten. Die entsprechende Bestätigung der Behörde ist auf dem Anmeldeformular auszufüllen.

Unfallversicherung: Für die nicht privat oder durch die Schule versicherten Teilnehmer besorgt die Erziehungsdirektion eine Versicherung. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 3.—; den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion. Für Unfälle von Teilnehmern, die sich nicht für die Versicherung melden, haftet die Erziehungsdirektion nicht.

Anmeldungen: Lehrerinnen und Lehrer, die an einem Skikurs teilnehmen wollen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Lehrerturnvereins ihres Bezirks oder bei H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster. Der ausgefüllte Anmeldebogen ist bis zum 31. Oktober 1964 an H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster, zu senden.

Zürich, den 18. September 1964

Die Erziehungsdirektion

Kantonaler Eislaufkurs

Alle Angaben über den Eislaufkurs an drei Mittwochnachmittagen nach den Herbstferien sind im Amtlichen Schulblatt Nr. 9 vom 1. September 1964 zu finden. Die Anmeldefrist läuft am 20. Oktober 1964 ab.

Zürich, den 18. September 1964

Die Erziehungsdirektion

Handfertigungsunterricht für Knaben

Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, die Stundenpläne unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals sowie des Namens des Kursleiters den zuständigen Inspektoren bis **15. November 1964 schriftlich einzusenden**, und zwar:

Für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich links der Limmat, an Max Grimm, Reallehrer, Riedthofstrasse 29, Regensdorf;

für die Bezirke Meilen und Zürich rechts der Limmat, an Hans Wettstein, Reallehrer, Bergstrasse 30, Küsnacht;

für die Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur, an Jean Rubin, Reallehrer, Oststrasse 22, Winterthur;

für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil, an Emil Oberholzer, Reallehrer, Kirch-Uster.

Die Kurse in Kartonage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt in der Regel als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnungen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 15. April 1937 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Berichtsformulare und Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 18. September 1964

Die Erziehungsdirektion

Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht

Werkstätten und Werkstattausrüstungen

Die von den Inspektoren 1963/64 neu überarbeiteten Einrichtungs- und Ausrüstungsnormen werden den Architekten und Baukommissionen zur Beachtung empfohlen. Sie berücksichtigen die neuen Bestrebungen in den Knabenhandarbeitskursen weitgehend und helfen mit, neue Werkstätten zweckmässig und rationell einzurichten, vermeiden aber auch unnötige Anschaffungen.

Tätigkeit der Kursleiter

Im Schuljahr 1963/64 haben die Inspektoren vorwiegend die jüngeren und nur zum Teil ausgebildeten Kursleiter besucht. Die grosse Mehrzahl der geschulten Kursleiter arbeitete wiederum mit sehr erfreulicher Hingabe und mit guten Erfolgen. Wir danken ihnen dafür und bitten sie, den jüngeren Kollegen bestmöglich mit Rat und Tat beizustehen, um ihnen die Anfangsschwierigkeiten überwinden zu helfen.

Der obligatorische Knabenhandarbeitsunterricht bildet weiterhin nur ein Teilgebiet der Ausbildung an der Real- und Oberschule. Auch bei guter Qualität des Materials dürfen die Kosten ein gewisses Mass nicht übersteigen. Gelegentlich stellen wir aber fest, dass zu grosse Werkstücke erstellt werden, wobei Leistungsfähigkeit und Leistungswille der Schüler überschätzt werden. Der Unterricht in Werkstatt und Garten hat nicht den Zweck, auf eine bestimmte Berufslehre vorzubereiten, sondern soll mithelfen, den Schüler zu ausdauernder und exakter Arbeit zu erziehen. Die Werkblätter und Arbeitsanleitungen des Zürcherischen Vereins für Handarbeit und Schulreform haben als Wegleitung für einen guten Mittelweg bei der Auswahl der Werkstücke zu dienen.

Kursmeldungen und Berichterstattung

Die gemäss bestehenden Weisungen an die Inspektoren zu erfolgenden Kursmeldungen trafen zumeist fristgerecht ein, wobei daran zu erinnern ist, dass Kursausfälle oder -verschiebungen ebenso korrekt und rechtzeitig zu melden sind.

In den letzten zwei Jahren hatten viele Schulgutsverwalter der Oberstufe Mühe, ihre Staatsbeitragsgesuche den bestehenden Vorschriften gemäss auszufertigen. Die grosse Schwierigkeit liegt in der unterschiedlichen Subventionierung der obligatorischen und fakultativen Knabenhandarbeitskurse; dies trotz der von der Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellten Formulare und Wegleitung. Dieser Abrechnungsmodus lässt sich aber nicht vermeiden. Die Schulgutsverwalter können sich die Arbeit merklich erleichtern, wenn sie die Materiallieferanten veranlassen, ihre Rechnungen für

obligatorische und fakultative Kurse und für jede Kurssparte getrennt zu erstellen. Andererseits hat jede Schulgemeinde pro Kursart nur ein Beitragsgesuch mit Belegen einzureichen, auch wenn mehrere Lehrer und in verschiedenen Schulhäusern dieselbe Art Kurse erteilen.

Reorganisation der Oberstufe

Das am 24. Mai 1959 abgeänderte Volksschulgesetz bewilligt den Gemeinden für die Einführung der neuen Oberstufenordnung eine Frist von zehn Jahren. Mit Beginn des Schuljahres 1963/64 hatten aber bereits ca. 95 % aller Schulgemeinden des Kantons die Neuregelung vorgenommen. Von dieser unerwartet rasch eingeführten Neugestaltung der Oberstufe wurden offenbar nicht nur die Aufsichtsbehörden, sondern auch sehr viele Lehrkräfte überrascht. In vielen Gemeinden sind daher die benötigten Werkstätten nicht bereit, oder es fehlt die zur Erteilung der obligatorischen Knabenhandarbeitskurse ausgebildete Lehrerschaft.

Zürich, den 16. September 1964

Die Inspektoren des Knabenhandarbeitsunterrichtes:
M. Grimm, E. Oberholzer, J. Rubin, H. Wettstein

Heilpädagogisches Seminar Zürich Kantonsschulstrasse 1

Stundenplan Wintersemester 1964/65

26. Oktober 1964 bis 27. Februar 1965

Kurs I

Montag

8—12			Werkseminar I
14—16	S	Dr. Schneeberger	Seminarübungen I
16—17	U*	Prof. Lutz	Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinder- psychiatrie

17—19	U*	Prof. Moor	Heilpädagogische Psychologie
Dienstag			
8—10	U*	Prof. Moor	Kinderfehler (Uebungen)
10—12	S	Dr. Schneeberger	Seminarübungen II
14—16	S	P. Sonderegger	Methodische Fragen des Hilfsklassenunterrichtes (vierzehntägig)
bis 22. Dez.			
17—19	S*	Dr. Schneeberger	Entwicklungspsychologie, 2. Teil
ab 12. Jan.			
17—19	S*	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische Anregungen Pestalozzis
Mittwoch			
9—12	S	Dr. Schneeberger und Dr. Bonderer	Uebungen zur Behandlung des entwicklungsgehemmten Kindes
bis 23. Dez.			
14—16	S*	Dr. Häberli	Zur Aktenführung im Heim
ab 13. Jan.			
14—16	S*	W. Wyss	Aufgaben und Möglichkeiten des Amtsvormundes
bis 23. Dez.			
16—18	S*	Frau Dr. Egg	Erziehung des geistesschwachen Kindes
ab 13. Jan.			
16—18	S*	Dr. Ammann	Erziehung und Schulung des taubstummen und hörrestigen Kindes
Donnerstag			
8—12			Spezialklassenpraktikum Regensberg
14—16	*	Frl. Scheiblaue	Heilpädagogische Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestrasse 56)
17—19	U*	Prof. Moor	Willensschwäche und Gemütsverarmung

Freitag			
8—10	S*	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik, 2. Teil
10—12	S	Dr. Schneeberger	Aussprachen mit Leuten aus der Praxis
bis 18. Dez.			
14—16	S*	Dr. Roduner	Rechtliche Probleme der Jugendhilfe
16—17	U*	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter, 2. Teil
17—18	S*	Dr. Bonderer	Einführung in den Rorschachtest, 2. Teil
Samstag			
8—12			Werkseminar II

Kurs für Taubstummlehrer, II. Semester

Donnerstag			
14—16	S*	E. Kaiser	Synthetische Methode/ Mittel- und Oberstufe
16—18	S*	Dr. Ammann Verschiedene Referenten	Methodengeschichte Taubstumm-Kinder- garten, -Gewerbeschule, -Fürsorge

Erläuterungen

* = Diese Vorlesungen sind allgemein zugänglich; aus ihnen kann auch der **Abendkurs** gebildet werden. Als Abendkurs gilt ein Pensum von je 8 Stunden im Sommer- und Wintersemester. Er beginnt mit dem Sommersemester. Ein Ausweis wird jenen Hörern erteilt, die sich am Schluss des Kurses einer Klausurarbeit unterzogen haben. An Lehrer und Kindergärtnerinnen aus dem Kanton Zürich, welche den Abendkurs besuchen, richtet die Erziehungsdirektion Beiträge aus.

U = Vorlesungen an der Universität. Immatrikulierte Studierende und Hörer schreiben sich an der Universitätskasse, Künstlergasse 15, bis spätestens 20. November ein.

S = Vorlesungen im Heilpädagogischen Seminar, 1. Stock, Zimmer 4 (und Uebertragung ins Parterre). Die Vorlesungen Dienstag, 17—19 Uhr, und Mittwoch, 14—18 Uhr, finden eventuell zuerst auswärts statt; Auskunft unmittelbar vor Semesterbeginn im Sekretariat. Die Anmeldung erfolgt in den ersten beiden Kurswochen durch Einzahlung von Fr. 10.— pro Semesterstunde im Sekretariat des Seminars oder per Postcheck 80-9558.

Wenn nichts anderes angegeben ist, beginnen die Stunden um 8.15 Uhr, 10.15 Uhr usw.

Weihnachtsferien: 24. Dezember 1964 bis und mit 9. Januar 1965.

Weitere Auskünfte erhält man im Sekretariat des Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 1. Stock, Zimmer 2, Telefon (051) 32 24 70 (Frau G. Schkölziger).

Bürozeit: Montag bis Freitag, 8—12 Uhr und 14—18 Uhr.

Seminarleiter: Dr. F. Schneeberger.

Weiterbildungskurse der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Physikkurs für Sekundarlehrer

Kursleiter: Dr. R. Rüetschi, Lehrer an der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur.

Zeit: Drei Tage im November, je Mittwoch, den 4., 11. und 18. November 1964.

Ort: Schulhaus Hirschengraben, Zürich 1.

Teilnehmer: Die Teilnehmerzahl ist auf höchstens 40 beschränkt.

Kosten: Die Erziehungsdirektion hat die Uebernahme der Kurskosten in Aussicht gestellt und empfiehlt den Schulgemeinden, die Fahrtkosten zu vergüten und die Teilnehmer für den Kursbesuch jeweils zu beurlauben.

Programm:

4. November: Möglichkeiten und Grenzen der Sekundar-
schulphysik (Dr. R. Rüetschi)

Diskussion

Moderne Gestaltung klassischer Gebiete: je eine Lektion
Optik und Elektrizitätslehre mit Demonstrationen

Diskussion

11. November: Einführung in die Kernphysik (Dr. R.
Rüetschi)

Die Bedeutung der Atomenergie (Dr. K. Schnyder von
der Vereinigung für Atomenergie)

Besuch des Eidgenössischen Institutes für Reaktorfor-
schung in Würenlingen

18. November: Entwicklungstendenzen in der Physik (Dr.
R. Rüetschi)

Die Schule und der «Fortschritt» in Wissenschaft und
Technik

Aussprache

Die Radioröhre als Schaltelement (Dr. R. Rüetschi)

Der Transistor als Schaltelement

Grundprinzipien der Elektronenrechner

Provisorische Anmeldung bis spätestens 10. Oktober 1964
an A. Bohren, Regensdorferstrasse 142, 8049 Zürich.

Staatsbürgerliche Tagung

Veranstaltet durch

die Arbeitsgemeinschaft «Der Bürger im Staat», Baden-
Württemberg,

die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich,

den aargauischen Lehrerverein,

den Kantonalverband Aargau und die Sektion Zürich
der schweizerischen Europa-Union

Zeit: Samstag und Sonntag, 24. und 25. Oktober 1964

Tagungsort: Tiengen (Landkreis Waldshut)

Teilnehmer: Die Teilnehmerzahl ist beschränkt

Kosten: Fr. 20.— (Teilnehmerbeitrag Fr. 10.— und Ge-
meindebeitrag Fr. 10.—)

Die Erziehungsdirektion leistet einen Beitrag von Fr. 10.— pro Teilnehmer und empfiehlt den Gemeinden, ihrerseits Fr. 10.— pro Teilnehmer auszurichten. Die Fahrtkosten werden zurückerstattet.

Programm:

24. Oktober

Nachmittag: «Die heutige Situation in der staatsbürgerlichen Bildung in- und ausserhalb der Schule (Probleme und Verhältnisse)»

Referate von P. Meuwly, Lehrer, Baden AG, und Dr. F. Bran, Staatliche Akademie, Calw

Diskussion

Abend: «Das staatsbürgerliche Element in der Lehrerbildung und in der Lehrerfortbildung (Realitäten und Forderungen)»

Referat von Dr. W. Vogt, Redaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Sekundarlehrer, Zürich

25. Oktober

Vormittag: «Forderungen der Gesellschaft an die Schule»

Gespräch am runden Tisch unter der Leitung von A. Bohren, Sekundarlehrer an der kantonalen Uebungsschule, Zürich

Auskunft: A. Bohren, Regensdorferstrasse 142, 8049 Zürich, Telefon 56 88 08

Provisorische Anmeldung bis spätestens 10. Oktober 1964 an Postfach 103, 5401 Baden

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

Metall-Fortbildungskurs an der Kunstgewerbeschule Zürich für Lehrer der Volksschule

Im Wintersemester 1964/65 wird den Lehrern der Volksschule Gelegenheit geboten, an der Kunstgewerbeschule Zürich einen Fortbildungskurs in Metalltreiben und Hartlöten zu besuchen.

Zeit: Donnerstag, 18.30 bis 21.30 Uhr

Ort: Zimmer 12/13, Kunstgewerbeschule Zürich

Beginn: Donnerstag, 22. Oktober 1964

Leiter: Kurt Aepli, Silberschmied, Zürich

Kosten: Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—; beide Beiträge sind am ersten Kursabend zu entrichten (Lehrer von Zürich und Winterthur haben nur den Teilnehmerbeitrag abzugeben).

Bedingung: Besuch eines Metallkurses für Anfänger des schweizerischen oder zürcherischen Vereins für Handarbeit und Schulreform.

Umgehende Anmeldung (schriftlich; genaue Adresse und Telefon) an Walter Stoll, Eigenheimstrasse 17, Küsnacht. Ohne Gegenbericht können Sie sich als im Kurs aufgenommen betrachten.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich 6

In der zweiten Hälfte April 1965 beginnt ein neuer Kurs des
Unterseminars

Die Aufnahmeprüfung muss wiederum bereits Ende November 1964 stattfinden.

Anmeldetermin für Knaben und Mädchen: **10. November 1964.**

Auskünfte und Prospekt durch die Direktion.

Dr. W. Kramer, Direktor,

Rötelstrasse 40, 8057 Zürich, Telefon (051) 26 14 44.

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Einladung zur Jahrestagung

Samstag, den 21. November 1964, punkt 9.30 Uhr im Theatersaal des Volkshauses, Helvetiaplatz, Zürich 4 (Tram 14 oder 3 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Stauffacher).

Programm:

09.30 Begrüssung durch den Präsidenten
Mitteilungen

- 10.10 Lektionen, die der Gemütsbildung dienen wollen; sie finden in kleineren Sälen des gleichen Hauses statt. Für Lektionen stellen sich zur Verfügung: Georg Gisi, Elisabeth Keller, Elisabeth Lenhardt, Vali Peter, Luise Wetter, Adelheid Wieser.
- 11.15 Vortrag von Herrn Georg Gisi, Uebungslehrer am Seminar Wettingen
«Das Gedicht auf der Unterstufe»
- 14.00 Erledigung der Jahresgeschäfte (Theatersaal)
- 14.30 Vortrag von Herrn Prof. Dr. Konrad Widmer, Seminar Rorschach
«Gemütsbildung — ein pädagogisches Grundanliegen auf der Unterstufe»

Mitglieder, Nichtmitglieder und Schulbehörden sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Tagungskarte Fr. 3.50 (35 Rappen Billettsteuer inbegriffen); bitte abgezählt bereithalten.

Mitglieder haben freien Eintritt gegen Vorweisung der Karte 1964. Alle Teilnehmer haben sich unbedingt bis zum 10. November 1964 schriftlich anzumelden bei Dr. Rudolf Schoch, Scheuchzerstrasse 95, 8006, Zürich, damit die notwendigen Vorkehrungen richtig getroffen werden können.

Wer bis 10. November 1964 Fr. 3.— einbezahlt auf unser Postcheckkonto Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe, Zürich, Konto 84/3675 Winterthur, gilt als Mitglied und erhält die übertragbare Tagungskarte mit dem gedruckten Programm ins Haus zugestellt.

Der gänzlich neu renovierte Theatersaal fasst 1210 Personen; es braucht darum niemand zu befürchten, in einem Nebenraum mit der Uebertragung durch Lautsprecher vorlieb nehmen zu müssen.

Schweizerischer Turnlehrerverein

Ausschreibung der Winterkurse 1964

Die Technische Kommission des Schweizerischen Turnlehrervereins führt im Auftrage des Eidgenössischen Militärdepartementes folgende Kurse für die Lehrerschaft der ganzen Schweiz durch:

a) **Vorbereitungskurse für das Ski-Instruktoren-Brevet vom 26.—31. Dezember 1964**

Nr. 23 Mont Chevreuils (1 Klasse, nur für Französisch-sprechende)

Nr. 27 Iltios (für Deutschsprechende)

Die Interessenten für diese Kurse haben ihre Anmeldung auf dem üblichen Formular (siehe Bemerkungen) dem Präsidenten des Verbandes der Lehrerturnvereine ihres Kantons einzureichen, zusammen mit der Bestätigung, dass sie bereits einen Skikurs (Skitechnik) besucht haben, und dass sie bereit sind, sich den Behörden und dem Verband für die Kursarbeit im Schülerskilauf zur Verfügung zu stellen (Termin 10. 11. 1964).

b) **Kurse für Schülerskilauf vom 26.—31. Dezember 1964**

Nr. 22 Les Diablerets

Nr. 23 Mont Chevreuils

Nr. 24 Schwefelbergbad

Nr. 34* Sörenberg

Nr. 25 Stoos

Nr. 26 Seebenalp

Nr. 35* Flumserberg

* In diesen Kursen wird eine besondere Klasse für Teilnehmer, die mehr als 40jährig sind, geführt.

c) **Kurs für Eislauf in der Schule vom 26.—31. Dezember 1964**

Nr. 29 Moutier (für Französischsprachende). Das Programm dieses Kurses sieht neben dem Eislaufen auch Hallenspiele vor.

Bemerkungen

Teilnehmer: Die Winterkurse des STLV sind bestimmt für Lehrpersonen, die an ihrer Schule Ski- oder Eislaufunterricht erteilen, oder die in der Leitung von Schülerskilagern mitarbeiten. Die Kurse werden gemischt geführt.

Entschädigungen: Eine Entschädigung von mindestens Fr. 60.— und die Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen: Interessenten für einen Kurs verlangen beim Präsidenten des Verbandes der Lehrerturnvereine ihres

Kantons ein Anmeldeformular (Kanton Zürich: Hans Futter, Turnlehrer, Azurstrasse 12, 8050 Zürich). Diese sind auch beim Präsidenten der TK/STLV erhältlich. Das vollständig ausgefüllte Formular ist bis am 14. November 1964 zu senden an Max Reinmann, Seminar Hofwil, 3053 Münchenbuchsee BE. Die Anmeldungen müssen sich auf den nächstgelegenen Kursort beziehen. Unvollständige (z. B. ohne Bestätigung der Schulbehörden) oder verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl für alle Kurse ist beschränkt. Alle Angemeldeten erhalten bis am 7. Dezember 1964 Antwort. Wir bitten unnötige Rückfragen zu unterlassen.

Schweizerischer Turnlehrerverein
Technische Kommission
Der Präsident: Max Reinmann

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflegen. Dr. Erich Tobler, Jugendsekretär, Zürich, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich entlassen.

Preisaufgaben 1963/64. Auf die Ausschreibung der Preisaufgaben 1963/64 sind acht Arbeiten eingegangen; davon konnten vier mit Preisen ausgezeichnet werden.

Zum Thema «Die Déformation professionnelle des Lehrers. Erscheinungsformen und Vermeidungsmöglichkeiten»:

Preis Fr. 700.— Hans Zweidler, Sekundarlehrer, Zürich-Letzi,

Preis Fr. 400.— Karl Hirzel, Sekundarlehrer, Zürich-Waidberg;

Zum Thema «Rationelle Gestaltung des Unterrichtes auf meiner Stufe. Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren»:

Preis Fr. 350.— Reinhold Trüb, Sekundarlehrer, Zürich-Letzi,

Preis Fr. 200.— Aloys Baumgartner, Primarlehrer, Mettmenstetten.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden während drei Monaten im Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 33, zur Einsicht aufgelegt.

Unter Bezeichnung des Kennwortes können die übrigen Arbeiten bei der Erziehungsdirektion abgeholt werden.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Zürich-Limmattal	Spengler-Kümmin Margrit	1930	1951	31. 10. 1964
Zürich-Waidberg	von Zelewsky-Ebner Hedi	1932	1960	31. 10. 1964
Zürich-Schwamendingen	Höfliger Stefan	1928	1950	31. 10. 1964
	Rüetschi Kurt	1939	1961	31. 10. 1964
Meilen	Frey-Stoop Irmgard	1937	1962	31. 10. 1964
Bauma	Ehrensperger-Egli Verena	1940	1961	31. 10. 1964
Winterthur-Stadt	Heimgartner Franz	1929	1950	30. 9. 1964
Bülach	Morf-Kobelt Ruth	1940	1961	31. 10. 1964
Opfikon	Steinemann Veronika	1937	1958	31. 10. 1964

Reallehrer

Adliswil	Gross Claude	1933	1957	31. 10. 1964
Oberrieden	Zimmerli Willi	1910	1930	15. 9. 1964

Sekundarlehrer

Zürich-Waidberg	Stucki Guido	1934	1955	31. 10. 1964
Wädenswil	Niederer Max	1921	1941	31. 10. 1964

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Uto	Kiene Gustav Max	1911	1956—1964	19. 6. 1964

2. Höhere Lehranstalten

Universität. W a h l von Privatdozent Dr. Ernst Lüthy, geboren 1925, von Solothurn, wissenschaftlicher Oberassistent an der Medizinischen Poliklinik der Universität Zürich, als Assistenzprofessor an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich für Innere Medizin mit besonderer Berücksichtigung des Kreislaufs, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1964.

W a h l von Privatdozent Dr. Urs W. Schnyder, geboren 1923, von Solothurn und Lohn (SO), Oberarzt an der Dermatologischen Klinik der Universität Zürich, als Assistenzprofessor an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich für Dermatologie mit besonderer Berücksichtigung der Humangenetik, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1964.

H a b i l i t a t i o n . Dr. med. E. Rudolf Froesch, geboren 1929, von Zofingen (AG), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1964/65 die *venia legendi* an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich für das Gebiet der klinischen Biochemie.

W a h l von Prof. Dr. Heinrich Labhart, geboren 1919, von Steckborn (TG), zurzeit ausserordentlicher Professor an der Universität Basel, als Ordinarius für Physikalische Chemie an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich und zum Direktor des Physikalisch-chemischen Institutes, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1964.

W a h l von Dr. Dieter Steiner, geboren 1932, von Dürrenäsch (AG), als Assistenzprofessor für Geographie an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1964.

Oberrealschule Zürich. L e h r s t e l l e n . Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 werden je eine Lehrstelle für Geschichte und für Englisch geschaffen.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. R ü c k t r i t t . Prof. Dr. Alfred Läuchli, geboren 1899, von Aarau, wird

altershalber unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1964 als Hauptlehrer für Physik und Mathematik entlassen.

Technikum Winterthur. L e h r s t e l l e . Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 wird eine Lehrstelle für Turnen und Biologie geschaffen.

Unterseminar Küsnacht. W a h l von Andreas Juon, geboren 1918, von Küblis (GR), zurzeit Gesanglehrer an der Mädchen- und Töchterchule Thalhof in St. Gallen, als Hauptlehrer für Gesang, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1964.

Verschiedenes

Lehrerfortbildungskurs

«**Einführung in die Fragen der Umweltgestaltung und der guten Form**»

Veranstalter: Schweizerischer Werkbund. Donnerstag, den 15., bis Samstag, den 17. Oktober 1964, in der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Auditorium VI des Maschinenlaboratoriums. Kursgeld: Fr. 50.—. Der Kurs ist für Lehrkräfte der Volksschulen, Gewerbeschulen, Mittelschulen, Frauenbildungs- und Arbeitsschulen und Seminarien bestimmt.

Das Kursprogramm kann bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Werkbundes, Florastrasse 30, 8008 Zürich, Telefon 34 44 09, bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion ist bereit, den im öffentlichen Schuldienst stehenden Lehrern in Verbindung mit den Schulgemeinden einen angemessenen Beitrag an das Kursgeld und die Fahrtauslagen zu gewähren.

Zürich, den 12. September 1964

Die Erziehungsdirektion

«Luxemburg im Herzen Europas»

Das Generalkonsulat Luxemburg teilt mit, dass es bereit ist, den Schulen des Kantons Zürich unentgeltlich einen soeben erschienenen Farben- und Tonschmalfilm, 16 mm, mit deutschem Text, betitelt

«Luxemburg im Herzen Europas»

sowie 48 Farbendiapositive zur Verfügung zu stellen.

Ueberdies werden auch zwei ältere Filme desselben Formats, der eine über Land und Volk von Luxemburg, der andere über seine weltbekannte Stahlindustrie ausgeliehen. Bedingung für die Ausleihung ist, dass die Vorführung gratis erfolgt und das Anschauungsmaterial nach Gebrauch unbeschädigt und sofort zurückerstattet wird.

Das Generalkonsulat bittet die Schulleitungen und interessierten Lehrer, allfällige Anfragen betreffend Zusendung dieses Anschauungsmaterials an das Generalkonsulat des Grossherzogtums Luxemburg, Rainmattstrasse 5, 3000 Bern (und **nicht** an die Botschaft), zu richten.

Die Erziehungsdirektion

Volkshochschule des Kantons Zürich

Das Programm für die Kurse während des Wintersemesters 1964/65 in der Stadt Zürich sowie für die Quartiervolkshochschulen Glattal und Limmattal ist erschienen und kann im Sekretariat bezogen werden. Es ist in kürzerer Fassung im «Tagblatt der Stadt Zürich» und im «Tages-Anzeiger» vom 26. September 1964 veröffentlicht. Einschreibungen vom 28. September bis 10. Oktober.

Im Stadtgebiet wird das Programm an alle Schulhäuser versandt.

Für die Volkshochschulen im Kantonsgebiet verweisen wir auf die Lokalpresse und die Mitteilungen an die Haushaltungen.

Das Sekretariat der Volkshochschule, Fraumünsterstrasse 27, 8001 Zürich, ist geöffnet: während der Einschreibungen 8—19 Uhr, Samstag 8—17 Uhr. Telefon 23 50 73.

Literatur

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In diesen Tagen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk die folgenden vier Neuerscheinungen und acht Nachdrucke herausgegeben. Die spannend geschriebenen und durch beste Künstler reich illustrierten SJW-Hefte können bei den Schulvertriebsstellen, in Buchhandlungen, an Kiosken oder bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, bezogen werden. Das neue SJW-Schriftenverzeichnis, in dem alle momentan vorrätigen Titel aufgeführt sind, ist kostenlos erhältlich.

Neuerscheinungen:

- Nr. 870 **„Pech oder Glück“** von Simon Gfeller. Reihe: Jungbrunnen. Alter: von 13 Jahren an.
- Nr. 871 **„Der Jahrmarktsabend“** von Selma Lagerlöf/Pauline Klaiber. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 8 Jahren an.
- Nr. 872 **„Wettlauf zum Mond“** von Ernst Wetter. Reihe: Technik und Verkehr. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 873 **„Louis Chevrolet“** von Hans Rudolf Schmid. Reihe: Biographien. Alter: von 12 Jahren an.

Nachdrucke:

- Nr. 92 **„Mein Tag“** von Fritz Aebli; 7. Auflage. Reihe: Zeichnen und Malen. Alter: von 5 Jahren an.
- Nr. 618 **„Das verkaufte Herz“** von Max Bolliger; 2. Auflage. Reihe: Literarisches. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 708 **„Schreckenstage im Schwarzwald“** von Walter Schwyn; 2. Auflage. Reihe: Geschichte. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 752 **„Die rollende Strasse“** von Fritz Aebli; 2. Auflage. Reihe: Spiel und Unterhaltung. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 808 **„Der Kampf ums Matterhorn“** von Carl Haensel; 2. Auflage. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 819 **„Das Giftgas“** von Hans Zulliger; 2. Auflage. Reihe: Jungbrunnen. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 820 **„Rentierjäger der Steinzeit“** von Hans Bracher; 2. Auflage. Reihe: Geschichte. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 826 **„Die Weihnachtsgeschichte“** von Elisabeth Heck; 2. Auflage. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 8 Jahren an.

Offene Lehrstellen

Gewerbeschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 mit Amtsantritt am 27. April 1965 sind an der **Abteilung Verkaufspersonal** folgende

hauptamtliche Lehrstellen (Lehrer oder Lehrerin)

zu besetzen:

- a) eine Lehrstelle für allgemeinbildende Fächer;
- b) zwei Lehrstellen für Französisch.

Die Unterrichtstätigkeit umfasst die Fächer

- a) Deutsch und Korrespondenz, Rechnen, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde, Verkaufskunde;
- b) Französisch (evtl. zusätzlich Englisch oder Italienisch).

Anforderungen:

- a) Handels- oder Gewerbelehrer oder Lehrer mit Handelsdiplom;
- b) Diplom für höheres Lehramt oder Fachlehrerdiplom, evtl. Sekundarlehrerpatent sprachlicher Richtung.

Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Absolvierung eines Praktikums im Detailhandel verbunden, sofern diese Verpflichtung nicht schon erfüllt ist.

Besoldung und Anstellungsbedingungen werden im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung geregelt.

Anmeldungen:

Anmeldungen sind mit der Anschrift „Lehrstelle an der Abteilung Verkaufspersonal“ bis 20. Oktober 1964 dem Vorstand des Schulamtes, Postfach Zürich 27, einzureichen. Der handschriftlichen Bewerbung sind beizulegen: genaue Angaben der Personalien, Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit, Studienausweise, Diplom, Foto und Zeugnisse.

Auskunft erteilt nach Vereinbarung Telefon 25 74 02 oder 44 71 21 der Vorsteher Dr. O. Müller.

September 1964

Der Schulvorstand

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 wird in der Stadt Zürich eine weitere

Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historischer Richtung)

im Schulkreis Schwamendingen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Es wird die durch kantonale Bestimmungen festgelegte Höchstbesoldung ausgerichtet.

Für die Anmeldung ist das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 4. Stock, Büro 430, erhältliche Formular zu verwenden.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung bis am 15. Oktober 1964 dem Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstrasse 48, 8046 Zürich, einzureichen.

Zürich, 18. September 1964

Der Schulvorstand

Schule Dietikon

Auf Herbst 1964 oder Frühjahr 1965 suchen wir für zwei Sonderklassen A (Spezialklasse Mittelstufe und Oberstufe)

Lehrer oder Lehrerinnen

die am heilpädagogischen Unterricht Interesse haben.

Erwünscht — jedoch nicht Bedingung — wäre gründliche heilpädagogische Ausbildung und Praxis.

Dietikon, die grosse, in rascher Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundliche Vorortsgemeinde im Limmattal bietet mit seinem kulturellen Leben, der fortschrittlich gesinnten Schulbehörde, den sehr guten Bahn- und Busverbindungen zur nahen Grosstadt Zürich grosse Vorteile.

Die Jahresbesoldung wird gemäss den vom Regierungsrat am 7. September 1964 beschlossenen neuen Ansätzen bestimmt. Kinderzulage. Pensionskasse. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber und Bewerberinnen, die für die heranwachsende Jugend unserer Gemeinde tätig sein möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und dem gegenwärtigen Stundenplan bis 25. Oktober 1964 an Herrn Charles Dähler, Präsident der Schulpflege, Haldenstrasse 1, Dietikon, zu richten. Wir erteilen gerne weitere Auskunft.

Dietikon, den 16. September 1964

Schulpflege Dietikon

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 werden verschiedene Lehrstellen an der

Primarschule

Unter- und Mittelstufe
Sonderklasse A
Sonderklasse E

und an der

Realschule

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die Besoldung wird gemäss den vom Regierungsrat am 7. September 1964 beschlossenen neuen Ansätzen bestimmt.

Sonderklassenzuschlag und Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt in die kantonale Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Dietikon — die grosse, in starker Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundliche Vorortsgemeinde im Limmattal bietet mit seinem kulturellen Leben, der fortschrittlich gesinnten Schulbehörde, den sehr guten Bahn- und Busverbindungen zur nahen Grosstadt Zürich grosse Vorteile.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen (Fähigkeits- und Wählbarkeitszeugnis, Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, Zeugnisse, Stundenplan) bis 25. Oktober 1964 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Charles Dähler, Haldenstrasse 1, Dietikon, einzureichen, der für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht. Telefon (051) 88 82 60.

Dietikon, den 17. September 1964

Schulpflege Dietikon

Schule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt im 1. Maximum, erreichbar nach 8 Dienstjahren, Fr. 16 200.— Grundgehalt plus Fr. 6480.— Gemeindezulage; im 2. Maximum, erreichbar nach 21 Dienstjahren, Fr. 17 400.— Grundgehalt plus Fr. 6480.— Gemeindezulage. Auswärtige Tätigkeit wird angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Die Gemeinde Oberengstringen ist eine aufstrebende Vorortsgemeinde am Sonnenhang des Limmattaes mit günstigen Verkehrsbedingungen nach Zürich. Aufs beste eingerichtete, moderne Schulanlagen, eine aufgeschlossene Schulbehörde und eine gute Kollegialität erwarten Sie.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und Zeugnisse sowie eines Stundenplanes bis 31. Oktober 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn P. Eigenmann, Zürcherstrasse 104, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, 18. September 1964

Die Schulpflege

Schule Uitikon-Waldegg (ZH)

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1965

1 Lehrstelle an der Unterstufe, evtl. Mittelstufe

neu zu besetzen. Lehrerinnen oder Lehrer, die in einer schönen, aufgeschlossenen Gemeinde in der Nähe der Stadt Zürich tätig sein möchten, bitten wir um ihre Bewerbung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt das Maximum. Auswärtige Schuljahre werden angerechnet. Unsere Lehrkräfte sind bei der Kantonalen Beamtenversicherung versichert. Eine schöne Einzimmerwohnung ist vorhanden.

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen über Studienabschluss und bisherige Tätigkeit sind erbeten an unseren Präsidenten, Herrn Karl Sigrist, Mettlenstrasse 21, Uitikon-Waldegg ZH.

Uitikon, den 15. September 1964

Die Schulpflege

Schule Urdorf

An unserer Schule sind

**auf Herbst 1964 1 Lehrstelle an der Mittelstufe
und auf Frühjahr 1965 1 Lehrstelle an der Realschule**

neu zu besetzen. Urdorf ist eine in rascher Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundlich gesinnte Gemeinde, die dank guten Transportverbindungen zur nahe gelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile bietet. Die Schule verfügt über gut eingerichtete neue Schulhäuser. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich.

Die Gemeinde- und Kinderzulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Waid 9, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, im September 1964

Die Schulpflege

Primarschule Weiningen

An der Primarschule Weiningen sind folgende Lehrstellen auf den Herbst 1964 oder nach Uebereinkunft definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe
(Die Verweserin gilt als angemeldet)
1 Lehrstelle an der Mittelstufe
(Der Verweser gilt als angemeldet)
1 Lehrstelle an der Förderklasse

Die Besoldung richtet sich (vorbehältlich der Genehmigung einer Besoldungsrevision durch die Gemeindeversammlung) nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Lehrkräfte, die gerne in einer schulfreundlichen Gemeinde in Stadtnähe unterrichten möchten, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis spätestens Mitte Oktober an Herrn Dr. F. Brunner, Hettlerstrasse 10, Weiningen, zu senden.

Weiningen, den 14. September 1964

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Ein 5¹/₂-Zimmer-Einfamilienhaus mit Garten und Garage an schöner Lage sowie 1¹/₂-Zimmer-Wohnungen stehen zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. A. Scheidegger, einzureichen.

Hedingen, den 4. September 1964

Die Schulpflege

Sekundarschule Horgen

An der Sekundarschule Horgen sind auf das neue Schuljahr 1965/66

2 Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung

zu besetzen. Die Besoldung wird gemäss den vom Regierungsrat am 7. September 1964 beschlossenen neuen Ansätzen bestimmt. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis 30. Oktober 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Eduard Bodmer, Plattenstrasse 39, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen.

Horgen, den 22. August 1964

Die Schulpflege

Real- und Oberschule Horgen

An der Real- und Oberschule Horgen sind auf das neue Schuljahr 1965/66 mehrere Lehrstellen zu besetzen, und zwar

3 Lehrstellen an der Realschule

2 Lehrstellen an der Oberschule

Die Besoldung wird gemäss den vom Regierungsrat am 7. September 1964 beschlossenen neuen Ansätzen bestimmt. Der fakultative Unterricht in Französisch

und Algebra an der 3. Realklasse wird separat honoriert. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis 30. Oktober 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Eduard Bodmer, Plattenstrasse 39, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen.

Horgen, den 4. September 1964

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

(Zweiklassenschule)

1 Lehrstelle an der Primarschule

(Mittelstufe)

Die jährliche Gemeindegulage wird den neuen Ansätzen gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 7. September 1964 angepasst. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht; auswärtige Lehrtätigkeit wird angerechnet. Die Gemeindegulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber, die Freude hätten, in unserer schönen Zürichseegemeinde zu wirken, sind gebeten, sich unter Einsendung der Zeugnisse bis spätestens Ende Dezember dieses Jahres beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Heusser, Kreuzbühlweg 3, Oberrieden, zu melden.

Oberrieden, 18. September 1964

Die Schulpflege

Primarschule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist wegen Rücktrittes altershalber des bisherigen Amtsinhabers

1 definitive Lehrstelle an der 4. bis 6. Primarklasse

neu zu besetzen. Die Jahresbesoldung (Grundgehalt) beträgt Fr. 13 320.— bis Fr. 16 200.—, wobei das Maximum mit Beginn des 9. Dienstjahres erreicht wird. Nach 16 anrechenbaren Dienstjahren steigt das Maximum in fünf gleichen jährlichen Betreffnissen auf Fr. 17 400.—. Die bisher gewährte freiwillige Gemeindegulage betrug Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— zuzüglich 7% Teuerungszulage, die Kinderzulage Fr. 240.— pro Kind und Jahr. Eine Erhöhung der freiwilligen Gemeindegulage im Sinne der vom Kantonsrat am 7. September 1964 festgelegten Höchstgrenzen (Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—) bleibt vorbehalten. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 20. Oktober 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Stünzi, Alseneggweg, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 18. September 1964

Die Schulpflege

Sekundarschule Thalwil

An unserer Sekundarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1965/66

1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

definitiv zu besetzen. Die Jahresbesoldung (Grundgehalt) beträgt Fr. 16 020.— bis Fr. 19 500.—, wobei das Maximum mit Beginn des 9. Schuljahres erreicht wird. Nach 16 anrechenbaren Dienstjahren steigt das Maximum in weiteren fünf gleichen jährlichen Betreffnissen auf Fr. 20 700.—. Die bisher gewährte freiwillige Gemeindezulage betrug Fr. 3100.— bis Fr. 5940.— zuzüglich 7% Teuerungszulage, die Kinderzulage Fr. 240.— pro Kind und Jahr. Eine Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage im Sinne der vom Kantonsrat am 7. September 1964 festgelegten Höchstgrenzen (Fr. 4320.— bis Fr. 7200.—) bleibt vorbehalten. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 20. Oktober 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Stünzi, Alseneggweg, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 18. September 1964

Die Schulpflege

Arbeitsschule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule (Primarschule und Oberstufe)

definitiv zu besetzen. Die Jahresbesoldung (Grundgehalt) beträgt Fr. 432.— bis Fr. 552.— pro Jahresstunde, wobei das Maximum mit Beginn des 9. Schuljahres erreicht wird. Nach 16 anrechenbaren Dienstjahren steigt das Maximum in weiteren fünf gleichen jährlichen Betreffnissen auf Fr. 588.— pro Jahresstunde.

Die bisher gewährte freiwillige Gemeindezulage betrug Fr. 85.— bis Fr. 169.— zuzüglich 7% Teuerungszulage. Eine Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage bleibt vorbehalten. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 20. Oktober 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Stünzi, Alseneggweg, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 18. September 1964

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1965/66

1 Lehrstelle der Mittelstufe (4. Klasse)

neu zu besetzen. Unsere freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse ein-

gebaut. Bei der Festsetzung der Dienstjahre wird die auswärtige Tätigkeit angerechnet.

Lehrer und Lehrerinnen, die gepflegte Schulverhältnisse, ein modernes Schulhaus und eine landschaftlich reizende Gegend zu schätzen wissen, mögen ihre Anmeldungen mit den üblichen Beilagen bis Samstag, 7. November 1964, an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Eric Rebmann, Sunneblick, 8714 Feldbach, richten.

Hombrechtikon, 18. September 1964

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Gemeindepensionskasse. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Bewerber(innen), die Freude daran hätten, in einer aufstrebenden, aber doch noch ländlichen Zürichseegemeinde mit bevorzugter Lage und angenehmen Klassenbeständen zu wirken, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Oktober dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. W. Lüthi, Glärnischstrasse 163, 8708 Männedorf, einzusenden.

Männedorf, 15. September 1964

Die Schulpflege

Primarschule Meilen

An der Primarschule Meilen sind auf Frühling 1965 infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (6. Klasse)

1 Lehrstelle an der Spezialklasse (6.—8. Schuljahr)

Besoldung: Nach bisheriger Regelung hat die freiwillige Gemeindezulage, die voll bei der BVK versichert ist, nach zehn Dienstjahren das gesetzlich mögliche Maximum erreicht. Die Anpassung der Gemeindezulage an die neuen kantonalen Ansätze ist in Vorbereitung. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Lehrkräfte, die in einer schulfreundlichen Seegemeinde mit differenzierter Schulorganisation unterrichten möchten, sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis 20. Oktober 1964 dem Schulpräsidenten, Herrn Dr. A. Brupbacher, Bruechstrasse, Meilen, einzusenden.

Meilen, den 17. September 1964

Die Schulpflege

Primarschule Stäfa

Auf Beginn des Sommerhalbjahres 1965 sind in unserer schönen Seegemeinde definitiv zu besetzen

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die Gemeinde richtet die maximale freiwillige Gemeindezulage aus, welche vollumfänglich der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Bewerber(innen), die in unserer ländlichen und schulfreundlichen Seegemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Oktober 1964 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. P. Schulthess, Goethestrasse, Stäfa, einzureichen.

Stäfa, den 18. September 1964

Die Schulpflege

Schulgemeinde Bubikon

An unserer Primarschule in Bubikon und in Wolfhausen sind auf den Frühling 1965 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Sie erhalten jede gewünschte Auskunft über unsere aufgeschlossene Schulgemeinde durch unseren Präsidenten, Herrn Otto Rehm, 8633 Wolfhausen.

Bubikon, den 17. September 1964

Die Schulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 sind in unserer Gemeinde

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 15. November 1964 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Sam. Müller, Sommerau, Kempten ZH, Telefon (051) 77 03 91, einzureichen.

Wetzikon, den 10. September 1964

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 suchen wir einen initiativen

Reallehrer,

der gewillt ist, in einem neuen Schulhaus unsere vorläufig zweiklassig geführte Realschule aufzubauen.

Die bei der BVK versicherte Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen; das Maximum wird nach acht Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 31. Oktober 1964 einzureichen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Berchtold, Vogelsangstrasse, 8606 Nänikon, der für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht (Telefon 051 / 87 21 64).

Nänikon, den 15. September 1964

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Uster

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1965 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(sprachlich-historische Richtung)

3 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage betrug bis anhin Fr. 3100.— bis Fr. 5940.— plus 7% Teuerungszulage. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert. Eine Anpassung an die neue kantonale Besoldungsverordnung ist vorgesehen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis zum 31. Oktober 1964 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. A. Bräm, Hegetsberg, 8610 Uster, zu richten.

Uster, den 12. September 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Volketswil

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Wintersemesters, 19. Oktober 1964

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherung des Kantons Zürich versichert ist, beträgt 90% des zulässigen Maximums. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, die gerne in einer landschaftlich schönen Gemeinde, die am Anfang einer grösseren Entwicklung steht, unterrichten möchten, wollen ihre Bewerbungen mit den üblichen Beilagen bis spätestens 12. Oktober 1964 dem Schulpräsidenten, Herrn Max Eberhard, Dammboden, Hegnau ZH, senden.

Volketswil, den 15. September 1964

Die Schulpflege

Oberstufenschule Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. — Ein in Ausbildung begriffener Reallehrer gilt als für die Reallehrstelle angemeldet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise so bald als möglich dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Brüttisellen, Herrn W. Wiedersheim, Obere Wangenstrasse, 8306 Brüttisellen, einzureichen.

Brüttisellen, den 18. September 1964

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Fehraltorf

An unserer Primarschule ist folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe auf den Herbst 1964

Die freiwillige Gemeindezulage wird den neuen Ansätzen gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 7. September 1964 angepasst und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Kunz, zu richten.

Fehraltorf, den 15. September 1964

Die Schulpflege

Primarschule Elgg

Ab sofort oder nach Vereinbarung hat unsere Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Otto Haag, Nussbaumweg, Elgg, einzureichen.

Elgg, den 9. September 1964

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Feuerthalen-Langwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist an unserer Oberstufe die Stelle eines

Sekundarlehrers der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen mit Ausweisen sind bis Ende November 1964 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Wüst, Uhwiesenstrasse, Feuerthalen, zu richten.

Feuerthalen, den 5. September 1964

Die Schulpflege

Primarschule Bülach

In unserer Gemeinde sind, mit Eintrittsdatum nach Uebereinkunft, zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Spezialklasse

Besoldung nach den höchstzulässigen Ansätzen des Kantons. Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, 8180 Bülach, Telefon (051) 96 11 05, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Bülach, den 9. September 1964

Die Primarschulpflege

Schule Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 werden folgende Lehrstellen zur Besetzung frei:

verschiedene Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe der Primarschule
die Lehrstelle an der Oberschule
eine Lehrstelle an der Arbeitsschule

Unsere Lehrer geniessen vorzügliche Anstellungsbedingungen. Es stehen ihnen freundliche Schulzimmer sowie ein reichhaltiges Schulmaterial zur Verfügung. Wallisellen bietet seinen Bewohnern sowohl die Annehmlichkeiten der ländlichen Gegend als auch die Möglichkeit, an der Kultur und den vielfältigen Bildungsgelegenheiten der bequem und rasch erreichbaren nahen Stadt Zürich teilzuhaben.

Lehrerinnen oder Lehrer, die bei uns unterrichten möchten, laden wir freundlich ein, sich unter Beilage der Zeugnisse und des Lebenslaufes beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Bosshard, Haldenstrasse 26, 8304 Wallisellen, Telefon (051) 93 29 23, anzumelden, wo sie alle näheren Auskünfte bereitwillig erhalten.

Wallisellen, den 18. September 1964

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Wintersemesters (19. Oktober 1964) ist an der Schule Opfikon-Glattbrugg

1 Lehrstelle der Hilfs-(Spezial-)Klasse für Mittel- und Oberstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert ist, wird den neuen Ansätzen gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 7. September 1964 angepasst. Für Hilfsklassenlehrer wird die übliche Zulage ausgerichtet. Das Maximum wird in acht Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Schulpflege bemüht sich, eine passende Wohnung zu finden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon, Telefon (051) 83 62 58.

Opfikon, den 18. September 1964

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Wintersemesters (19. Oktober 1964) sind an der Schule Opfikon-Glattbrugg

1 Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe) und

1 Lehrstelle an der Oberschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert ist, wird den neuen Ansätzen gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 7. September 1964 angepasst. Für die Oberstufenlehrer betrug bis anhin die Gemeindezulage Fr. 3100.— bis Fr. 5940.— plus zurzeit 7 % Teuerungszulage, für Ledige Fr. 500.— weniger. Das Maximum wird in acht Jahren erreicht, wobei die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, 8152 Opfikon, einzureichen, der für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht. Telefon (051) 83 62 58.

Opfikon, den 18. September 1964

Die Schulpflege

Arbeitsschule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Wintersemesters, Schulbeginn 19. Oktober 1964, ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mädchen-Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den jeweils vom Kantonsrat festgesetzten Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Erika Altorfer, Schaffhauserstrasse 109, Glattbrugg, Telefon 83 61 35, einzureichen.

Glattbrugg, den 16. September 1964

Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat September 1964 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Schneider René, von Nidau BE: „Das Widerstandsrecht in Staatsrecht und Staatstheorie der Gegenwart“.

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Geiges Lukas Adolf, von Zürich: „Strukturwandlungen in der schweizerischen Textilindustrie / Eine historische und statistische Studie“.

Zürich, den 15. September 1964

Der Dekan: J. Niehans

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Azargoschasb Keykhosrow, von Yasd/Iran: „Ductus thoracicus und Ductus thoracicus-Lympe der Ratte / Ein Beitrag zur experimentellen Untersuchungsmethodik der lymphogenen Krebsmetastasierung“.

- Gasser Ulrich, von Rüti ZH und Langnau BE: „Zur Klinik, Histologie und Genetik der Erythrodermie congenitale ichthyosiforme bulleuse (Brocq)“.
- Gubser Alfred Walter, von Walenstadt SG: „Charles Barbeyrac und Thomas Sydenham“.
- Hirsch Hannelore, von Berlin/Deutschland: „Hermann Philipp Friedrich Klencke 1813—1881 / Zwischen Romantik und Experimentalpathologie“.
- Marchand Polyvios, von Athen/Griechenland: „Ueber Altersveränderungen des Corpus ciliare und der Iris / Eine klinische und histologische Studie“.
- Scartazzini Reto A., von Bondo GR: „Therapie und Spätresultate bei Kalkaneusfrakturen“.
- Schneeberger René, von Leimiswil BE: „Der ‚Pyrikerbelastungstest‘ mit Pyrexal Wander am Knochenmark des Gesunden unter Einwirkung von Cyto-statica“.
- Spiegel Michael Veit, von Stuttgart/Deutschland: „Die bronchialen Strömungswiderstände bei Ueberdruck“.
- Stauffer-Bruchertseifer Ellen, von Signau i. E. BE: „Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit immunochemischer Methoden bei der Abklärung von Paraproteinämien“.

b) Doktor der Zahnheilkunde

- Lichtsteiner Hans, von Rothenburg LU: „Ueber die Schweizer Wundärzte und ihren Dienst in fremden Kriegen während des 17. und 18. Jahrhunderts“.
- Nay Thomas, von Truns GR: „Ueber den Erhärtungsverlauf von Silberamalgam“.

Zürich, den 15. September 1964

Der Dekan: O. Wyss

3. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

- Carl Bruno, von Zürich: „Schweizerische Architektur von 1770 bis 1860“.
- Hanhart Dieter, von Zürich und Diessenhofen TG: „Die Freizeit des Zürcher Arbeiters“.

Zürich, den 15. September 1964

Der Dekan: M. Wehrli

4. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

- Hesse Manfred Albert Hermann, von Berlin/Deutschland: „I. Calebassen-Alkaloide (Beiträge zur Struktur der Toxiferine, des C-Curarins I und des C-Calebassins; Isolierung von C-Venezuelin) II. Tabellarische Uebersicht über Indolalkaloide“.
- Müller Jörg Wolfgang, von Aarau: „Doppel- und Tripel-Korrelationsmessungen an einer Gammakaskade bei Al 27 (p, γ) Si 28“.
- von Philipsborn Henning, von Bonn/Deutschland: „Mischsysteme von Verbindungen des Cr 3 Si-Typs und deren Polymorphie-Erscheinungen“.

Zürich, den 15. September 1964

Der Dekan: H. Staub